

II-11522 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/51-Parl/90

Wien, 8. Juni 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5326/AB

1990 -06- 15

Parlament
1017 Wien

zu 5463/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 5463/J-NR/90, betreffend das Kunsthaus Horn, die die Abg. Dr. Gertrude Brinek und Genossen am 30. April 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Mit Zl. 30.931/2-9/86 vom 14. April 1986 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für den Bund den Mietvertrag mit der "Ferdinand Graf Kurz'schen Stiftung" über das Objekt des ehemaligen Piaristengymnasiums in Horn abgeschlossen.

Mit diesem Mietvertrag wurden Flächen und Räume des "ehemaligen Piaristengymnasiums" für Zwecke der Akademie der bildenden Künste bzw. anderer künstlerischer oder wissenschaftlicher Einrichtungen angemietet. Teil dieses Mietvertrages waren auch mindestens 20 Plätze als Wohnheim für vom Bund nominierte Benützer. Da es sich hier um einen Langzeitmietvertrag handelt, ist die rechtliche Basisregelung damit gegeben.

ad 2)

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die beabsichtigte Nutzung durch Mitglieder der Akademie der bildenden Künste in Wien nicht in dem vertretbaren Ausmaß wahrgenommen wurde, werden die Räumlichkeiten auch anderen Institutionen angeboten werden. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß die Führung des "Kunsthauses Horn" nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu gewährleisten ist.

- 2 -

ad 3)

Obwohl die Vorschläge, die vom Beauftragten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gemacht werden, zielführend erscheinen, besteht kein Einwand, Orientierungshilfen an ausländischen Modellen einzubringen.

Der Bundesminister:

